



## Verein „Betriebshilfe für die Steirische Wirtschaft“

**Sie sind krank. Wir helfen!  
Sie haben einen Unfall. Wir helfen!  
Ihr Baby kommt. Wir helfen!**

Vor allem für Kleinstunternehmerinnen und Kleinstunternehmer sind Mutterschaft, Krankheit oder Unfall eine enorme Herausforderung. Wenn niemand anderer da bzw. leistungsfähig ist, der den Betrieb in der Zwischenzeit weiterführt, dann kann dies sogar die Existenz bedrohen.

Der Verein übernimmt die Kosten für eine Ersatzarbeitskraft, welche während der Arbeitsunfähigkeit und in Abwesenheit der Unternehmerin bzw. des Unternehmers im Betrieb mitarbeitet. Die Betriebshilfe können Unternehmerinnen und Unternehmer beanspruchen, die in der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft (SVA) pflichtversichert und Mitglied der WKO Steiermark sind.

### Wann kann die Betriebshilfe in Anspruch genommen werden?

- **Mutterschaft:**
  - Anspruch besteht während der Mutterschutzzeit (grundsätzlich 8 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt)
  - Keine Einkommensgrenze!
- **Krankheit/Unfall:**
  - Ausfall wegen einer mehr als 14 Tage dauernden Arbeitsunfähigkeit in Folge von Krankheit, Unfall, eines Spitalsaufenthaltes eines anschließenden Heilverfahrens oder eines Genesungsaufenthaltes
  - Das Gesamteinkommen darf im Monat EUR 1.732,57 bzw. im Jahr EUR 20.790,84 nicht übersteigen (Werte 2019).
  - Betriebshilfe muss zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sein
  - Bei Krankheit und bei Unfällen bis zu einer Höchstdauer von 70 Tagen (Betriebshelfertagen) pro Kalenderjahr
- **Pflege eines behinderten Kindes:**
  - Ausfall der Arbeitskraft wegen einer mehr als 14 Tage dauernden Pflege
  - Bezug der erhöhten Familienbeihilfe bzw. von Pflegegeld
  - Antragsteller/in und das behinderte Kind leben im gemeinsamen Haushalt
  - Keine Einkommensgrenze!
  - Einmalige Gewährung bis zu einer Höchstdauer von 90 Tagen grundsätzlich zum Zeitpunkt der Feststellung der körperlichen und/oder geistigen Behinderung des Kindes

### Nähere Informationen:

Verein „Betriebshilfe für die Steirische Wirtschaft“ • WKO Steiermark • Körblergasse 111-113 • 8010 Graz  
T: 0316/601-727 • F: 0316/601-729 • E-Mail: [betriebshilfe@wkstmk.at](mailto:betriebshilfe@wkstmk.at)

*Als zusätzliche Information weisen wir Sie auch auf die **Unterstützungsleistung der SVA bei längerer Krankheit bei vorheriger Krankmeldung** hin:  
<http://www.sva-gw.at/> - „Krankheit und Unfall“ - „Unterstützungsleistung“*